



Kanton Zürich  
Bildungsdirektion

# Familienergänzende Betreuung im Frühbereich

Monitoringbericht  
**2022**



# Inhalt

<b>Einleitung</b>	<b>3</b>
<b>Übersicht</b>	<b>4</b>
<b>Angebot und Nutzung</b>	<b>6</b>
<b>Finanzierung</b>	<b>8</b>
<b>Qualität</b>	<b>10</b>
<b>Bedarfserhebung und Aufsicht der Gemeinden</b>	<b>12</b>
<b>Monitoring</b>	<b>13</b>
<b>Glossar</b>	<b>14</b>

# Einleitung

**Die familienergänzende Betreuung hat in den letzten zwei Jahrzehnten stark an gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Bedeutung gewonnen. In der Schweiz wird heute rund ein Drittel der Kinder im Frühbereich in einer Kindertagesstätte (Kita) oder Tagesfamilie betreut. Im Kanton Zürich ist es etwas mehr als die Hälfte. Die familienergänzende Betreuung ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass Eltern und andere Erziehungsberechtigte Erwerbsarbeit, Ausbildung und Familie besser vereinbaren können.**

Der vorliegende Bericht liefert Zahlen zu Angebot, Nutzung und Finanzierung der Kitas und Tagesfamilien in den Gemeinden des Kantons Zürich. Darüber hinaus werden verschiedene Qualitätsaspekte und die Rolle der Gemeinden in Bezug auf Bedarfserhebung und Aufsicht beleuchtet. Die nächsten beiden Seiten fassen die zentralen Ergebnisse zusammen. Die letzten Seiten geben einen Überblick über die Methoden, die Begrifflichkeiten und die Berechnung der Kennzahlen.

Für das Wohlbefinden und die Entwicklung der Kinder ist eine gute Betreuungsqualität in den Einrichtungen wichtig. Insbesondere Kinder aus sozio-ökonomisch schlechter gestellten Familien profitieren von einer qualitativ guten Betreuung. Kompetente und erfahrene Fachleute tragen massgeblich zu einer guten Qualität bei. Seit dem letzten Bericht zur familienergänzenden Betreuung 2018 hat sich die Personalsituation in den Kitas weiter verschärft. So stellen Krankheitsausfälle und die Besetzung von Stellen die grössten Herausforderungen für Trägerschaften dar.

Herzlichen Dank allen Gemeinden, Trägerschaften und Tagesfamilienorganisationen sowie allen Personen, die uns mit Angaben und Informationen versorgt haben. Nur dank dieser Unterstützung kann der Bericht umfassende und detaillierte Zahlen über die familienergänzende Betreuung im Kanton Zürich ausweisen.



# Familien-ergänzende Betreuung im Frühbereich

bezeichnet die Betreuung von Kindern im Frühbereich ausserhalb der Familie vor Beginn der obligatorischen Schulzeit. Wird diese Betreuung bezahlt, findet sie meistens in einer Kita oder Tagesfamilie statt.



## Angebot und Nutzung

24'000 Betreuungsplätze stehen für rund 80'000 Kinder im Frühbereich im Kanton Zürich zur Verfügung. Seit 2018 ist das Angebot um 20 Prozent gewachsen. In mehr als der Hälfte der Gemeinden nahm die Anzahl an Plätzen zu, in einzelnen Gemeinden ab. Zusätzlich stehen noch wenige Plätze in Tagesfamilien zur Verfügung.

**51%** **+8**  
Prozentpunkte  
seit 2018

der Kinder im Frühbereich werden 2022 im Kanton Zürich in einer Kita betreut.

## Finanzierung

Die Kosten für die Betreuung teilen sich Erziehungsberechtigte, Gemeinden sowie weitere Akteure wie Bund und Stiftungen.

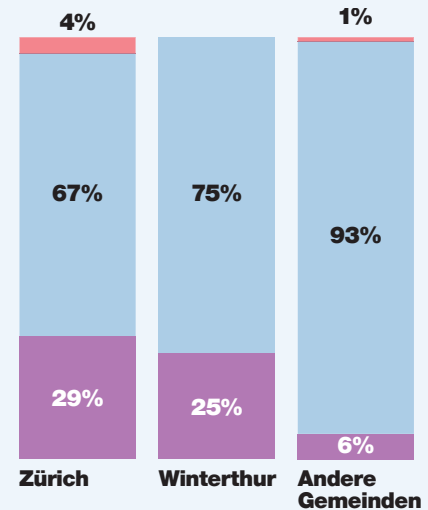
**83%**

der Betreuungskosten tragen die Erziehungsberechtigten. Gemeinden übernehmen im Schnitt 15 Prozent.

## Verteilung der Betreuungskosten

in Zürich, Winterthur und den anderen Gemeinden

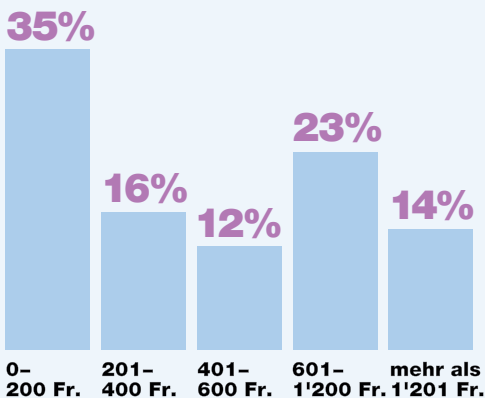
Die Gemeinden beteiligen sich 2021 mit insgesamt 130 Millionen Franken an den Betreuungskosten. Das sind 37 Prozent mehr als im Vergleichsjahr 2018. Die grössten Anteile entfallen auf die Städte Zürich (90 Mio.) und Winterthur (11 Mio.)



Die durchschnittlichen Beiträge der Eltern fallen in den Städten Zürich und Winterthur deutlich tiefer aus als in den anderen Gemeinden.

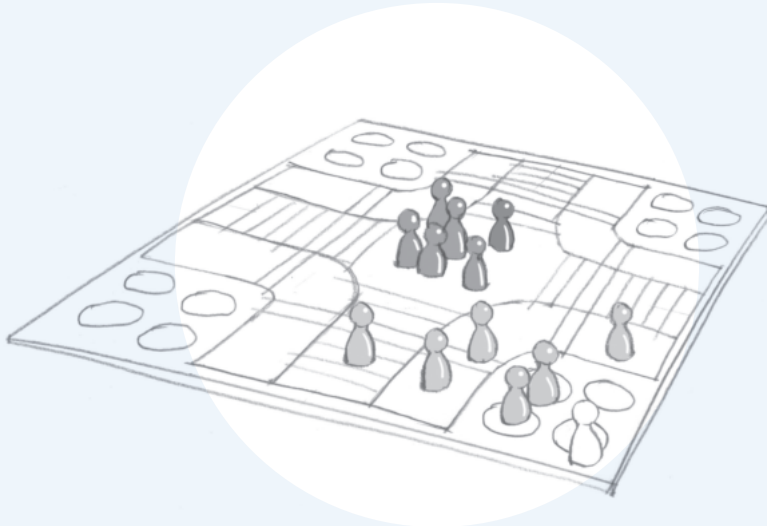
**Bund, Firmen, Stiftungen, Spenden**  
**Eltern**  
**Gemeinden**

Anteil der Gemeinden nach Finanzierungsgrad



Die Gemeinden beteiligen sich sehr unterschiedlich an den Kosten. Ein Drittel gibt 200 Franken oder weniger pro Kind und Jahr aus; 14 Prozent geben mehr als 1'201 Franken aus. Über alle Gemeinden betrachtet sind es durchschnittlich 585 Franken pro Kind und Jahr.





## Qualität

10 Prozent der Betriebe haben ein Qualitätslabel.

# 48%

**+2**  
Prozentpunkte  
seit 2018

der Beschäftigten in den Kitas haben eine pädagogische Ausbildung durchlaufen.

Der Anteil an Praktikantinnen und Praktikanten ist von 2018 bis 2022 zurückgegangen. Dafür hat der Anteil an Lernenden leicht zugenommen.

Die Fluktuation bleibt auf hohem Niveau. Im Beobachtungszeitraum 2021 und 2022 hat beinahe die Hälfte des Personals mit einer pädagogischen Ausbildung die Arbeitsstelle verlassen, bei den Mitarbeitenden ohne pädagogische Ausbildung sind es 31 Prozent. Die Abgänge können sich negativ auf die Betreuungsqualität auswirken.

## Bedarfs- erhebung und Aufsicht der Gemeinden

Die Gemeinden sind gesetzlich verpflichtet, für ein bedarfsgerechtes Angebot an familienergänzender Betreuung im Frühbereich zu sorgen.

# 58%

**-2**  
Prozentpunkte  
seit 2018

der Gemeinden haben im Jahr 2022 den Platzbedarf ermittelt.



In den meisten Gemeinden werden Kitas und Tagesfamilien mit der Prüfung und Abnahme von Unterlagen und angekündigten Besuchen überprüft.



Prüfung und Abnahme  
Unterlagen

Kita	Tagesfamilie
90%	-
85%	64%
69%	-
38%	20%
3%	18%

**90%**

-



Angekündigte  
Besuche

**85%**

**64%**

Gespräche mit  
Trägerschaften

**69%**

-

Unangekündigte  
Besuche

**38%**

**20%**



Unbekannt/keine  
Kontrolle

**3%**

**18%**



Zu den Aufgaben der Gemeinden gehören auch die Bewilligung und die Aufsicht. 76 Prozent der Gemeinden delegieren Bewilligung und Aufsicht der Kitas an einen privaten Anbieter; bei den Tagesfamilien (Meldung und Aufsicht) tun dies 81 Prozent.

# Angebot und Nutzung

## Über die Hälfte der Kinder in Kitas

**Kitas und Tagesfamilien stellen die wichtigsten institutionellen familienergänzenden Betreuungsangebote im Frühbereich im Kanton Zürich dar. Die Eltern und weitere Erziehungsberechtigte wählen für eine bezahlte Betreuung am häufigsten eine Kita.<sup>1</sup> Insgesamt sind es 721 bewilligte Kitas. Davon befindet sich über die Hälfte in den Städten Zürich (323 Kitas) und Winterthur (50 Kitas). Zusammen bieten die Kitas rund 24'000 Betreuungsplätze für knapp 80'000 Kinder im Frühbereich an.**

Über alle Gemeinden betrachtet entspricht dies einem Versorgungsgrad von 30 Prozent. Der Versorgungsgrad gibt an, wie viele Betreuungsplätze für 100 Kinder verfügbar sind (siehe Glossar). Die meisten Kinder besuchen die Kita an zwei oder drei Tagen die Woche. Damit werden an die 51 Prozent der Kinder im Kanton Zürich in einer Kita betreut. Dies liegt über dem Schweizer Durchschnitt von 34 Prozent.<sup>2</sup>

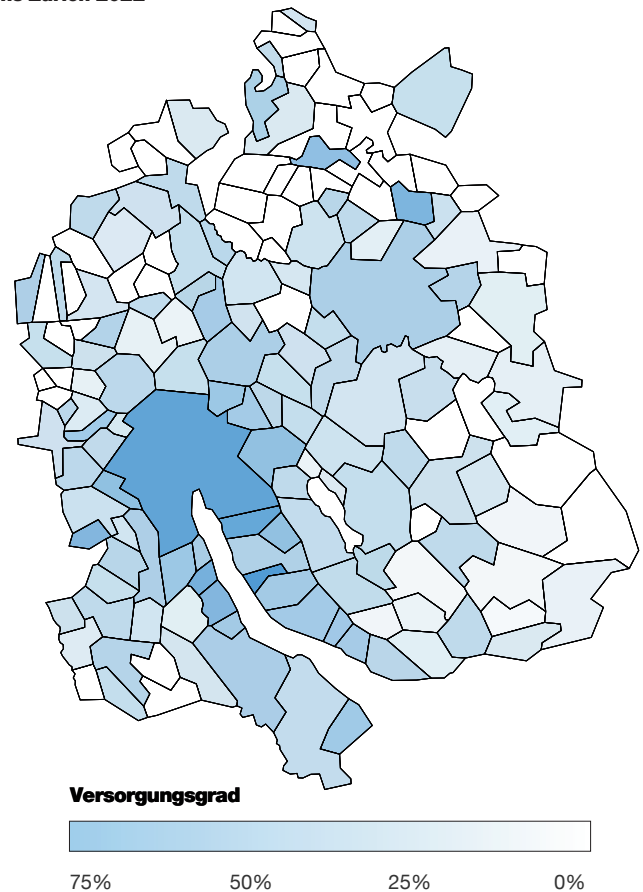
An die 400 Kinder werden zusätzlich in Tagesfamilien betreut. Tagesfamilien sind gemäss der Verordnung über die Tagesfamilien und Kindertagesstätten (V TaK) erst ab einem wöchentlichen Betreuungsumfang von 25 Stunden für ein Kind meldepflichtig. Da viele Kinder nur an einem oder zwei Tag(en) die Woche betreut werden, fallen viele Tagesfamilien nicht unter die Melde- und Aufsichtspflicht. Fachpersonen gehen deshalb davon aus, dass mehr Kinder in Tagesfamilien betreut werden, als die vorliegende Erhebung erfassen kann.

### Ungleiche Verteilung zwischen Stadt und Land

Die Versorgungsgrade zwischen Landgemeinden und eher urban geprägten Gebieten weichen stark voneinander ab (siehe Abbildung 1). Überdurchschnittlich hoch ist der Grad in den städtischen Zentren Zürich und Winterthur, den Agglomerationsgemeinden und den Gemeinden am Ufer des Zürichsees. Die Gemeinde Erlenbach am rechten Zürichseeufer verzeichnet mit 63 Prozent den höchsten Versorgungsgrad. In der Stadt Zürich beträgt er 55 Prozent; das Betreuungsangebot umfasst hier 12'000 Plätze. Das ist die Hälfte aller angebotenen Plätze im Kanton. In der Stadt Winterthur sind es 1'600 Plätze. Tief ist der Versorgungsgrad vor allem in den ländlichen Gemeinden in den Randregionen des Kantons, hauptsächlich im Osten in der Umgebung von Winterthur und im Norden im Weinland.

Gibt es in einer Gemeinde keine Kita, bedeutet dies nicht zwangsläufig, dass den Erziehungsberechtigten keine Betreuungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Von den 28 Prozent der Gemeinden ohne Kita beteiligt sich ungefähr die Hälfte an den Kosten für eine Kita in einer Nachbargemeinde. Weitere Gemeinden leisten Beiträge an die Betreuungskosten in einer Kita einer beliebigen Gemeinde. Ebenfalls kann der Bedarf an Betreuung durch Tagesfamilien abgedeckt werden.

Abbildung 1: Versorgungsgrad in den Gemeinden des Kantons Zürich 2022



Datenquelle: Bildungsplanung Kanton Zürich 2023, Befragung der Gemeinden 2022, Statistisches Amt 2023

In Gemeinden mit höheren Versorgungsgraden leben mehr Kinder als in Gemeinden mit tieferen Versorgungsgraden. Nur 4 Prozent der Kinder im Frühbereich leben in einer Gemeinde ohne Kita. Hingegen wohnen fast zwei Fünftel der Kinder in Gemeinden mit einem Versorgungsgrad von über 30 Prozent.

### Ein Fünftel mehr Betreuungsplätze innerhalb von vier Jahren

Das Angebot an Kitaplätzen ist im Kanton Zürich in den letzten beiden Jahrzehnten stark gewachsen (Abbildung 2): Seit 2004 hat sich der durchschnittliche Versorgungsgrad verdreifacht. Vergleicht man das Angebot von 2018 und 2022, beträgt der Anstieg 6 Prozentpunkte. Dies sind rund 4'000 oder ein Fünftel Plätze mehr.

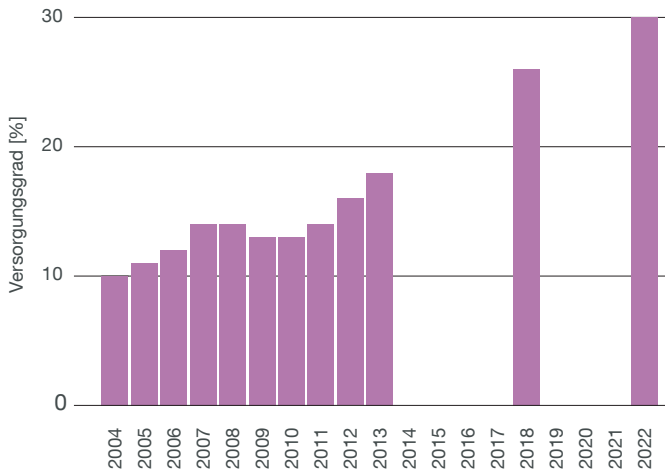
In den meisten Gemeinden hat sich das Angebot nicht bedeutend verändert. Zwar stieg der Versorgungsgrad in 57 Prozent der Gemeinden an; jedoch betrug der Anstieg nur in einem Fünftel davon mehr als 10 Prozent (Abbildung 3). Überdurchschnittlich viele neue Betreuungsplätze wurden in der Glattalregion geschaffen: Ein Viertel aller neuen Betreuungsplätze ausserhalb der Städte Zürich und Winterthur entfällt auf Gemeinden im Glattal. Eine bedeutsame Abnahme an Kitaplätzen lässt sich nur in wenigen eher kleinen Gemeinden beobachten. Der Unterschied im Versorgungsgrad zwischen 2018 und 2022 fällt in einigen Gemeinden grösser aus, als die Anzahl an Plätzen tatsächlich ist, weil es in vielen Gemeinden weniger Kinder gibt als noch im Jahr 2018.<sup>3</sup> Die Anzahl an Kindern im

<sup>1</sup> Bundesamt für Statistik (2021). Familienergänzende Betreuung.

<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/familien/familiengaenzende-kinderbetreuung.html> (abgerufen am 15. Dezember 2023).

<sup>2</sup> Ebenda.

**Abbildung 2: Durchschnittlicher Versorgungsgrad im Kanton Zürich von 2004 bis 2022**



Datenquelle: Bildungsplanung Kanton Zürich 2023, Kinderbetreuungsindex 2004 bis 2013, Befragungen der Gemeinden 2022 und 2018, Statistisches Amt 2023.

Anmerkung: Der Versorgungsgrad wurde von 2004 bis 2013 jährlich erhoben; seit 2018 wird er im Abstand von vier Jahren erhoben.

Frühbereich hat in diesen Jahren kantonsweit um 2 Prozent abgenommen. In der Stadt Zürich, in welcher die Hälfte aller Kitaplätze liegt, beträgt der Rückgang sogar 6 Prozent.

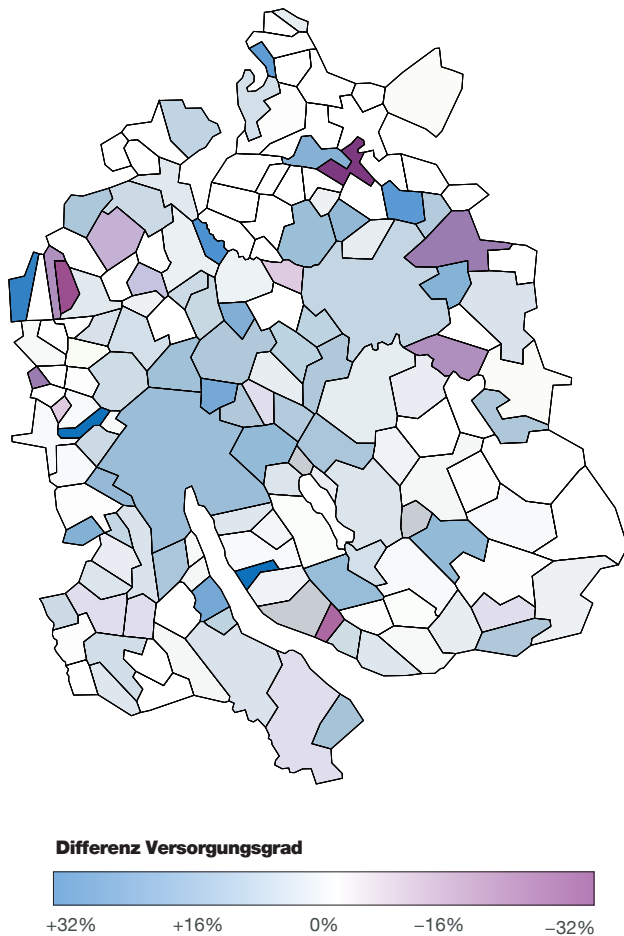
### Immer mehr Kitas gewinnorientiert

Im Jahr 2022 waren 91 Prozent der Kitas in privater und 9 Prozent in öffentlicher Hand (Abbildung 4). 53 Prozent der privaten Kitas wiesen eine nicht gewinnorientierte Rechtsform auf, vorrangig als Verein, und 38 Prozent eine gewinnorientierte Rechtsform, vor allem als GmbH.

Seit der Erhebung 2018 hat der Anteil an nicht gewinnorientierten Kitas um 6 Prozent abgenommen und der Anteil an gewinnorientierten Kitas um 6 Prozent zugenommen. Während der Anteil an privaten Einrichtungen seit einem Jahrzehnt ähnlich hoch bleibt, werden immer mehr Kitas von gewinnorientierten Trägerschaften geführt.<sup>4</sup>

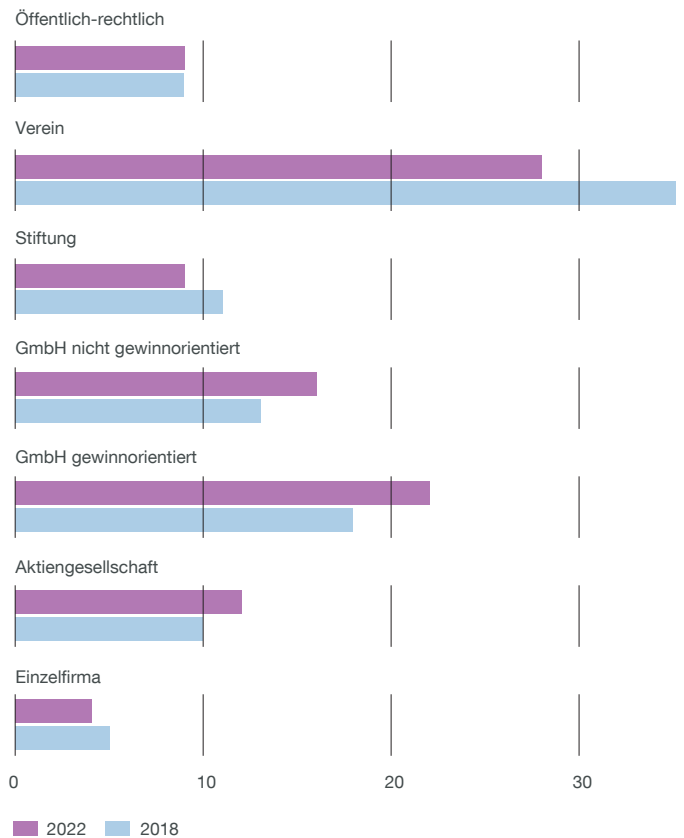
Diese Entwicklung geht auch einher mit einer Vergrößerung der Trägerschaften. Bei der Führung von mehreren Kitas können Synergien bei der Administration, Organisation etc. genutzt werden, womit kleine Trägerschaften betriebswirtschaftlich oft nicht mithalten können. Die Forschung weist jedoch darauf hin, dass die Qualität in nicht gewinnorientierten Kitas meistens höher ausfällt als in gewinnorientierten.<sup>5</sup>

**Abbildung 3: Entwicklung des Versorgungsgrads von 2018 bis 2022**



Datenquelle: Bildungsplanung Kanton Zürich 2023, Befragungen der Gemeinden 2022 und 2018, Statistisches Amt 2023

**Abbildung 4: Rechtsform der Trägerschaften**



Datenquelle: Bildungsplanung Kanton Zürich 2023, Befragungen der Trägerschaften 2022 und Kitas 2018

Anmerkung: Weitere Rechtsformen wie Genossenschaft, Kollektivgesellschaft machen weniger als 1 Prozent der Trägerschaften aus. Deshalb führt die Abbildung diese Rechtsformen nicht auf.

<sup>3</sup> Statistisches Amt (2023). Personen mit Hauptwohnsitz im Kanton Zürich.

<sup>4</sup> Bildungsplanung (2023), Kinderbetreuungsindex 2004 bis 2013.

<sup>5</sup> Childcare Resource and Research Unit (2011). What research says about quality in for-profit, non-profit and public child care, BRIEFing Notes.

# Finanzierung

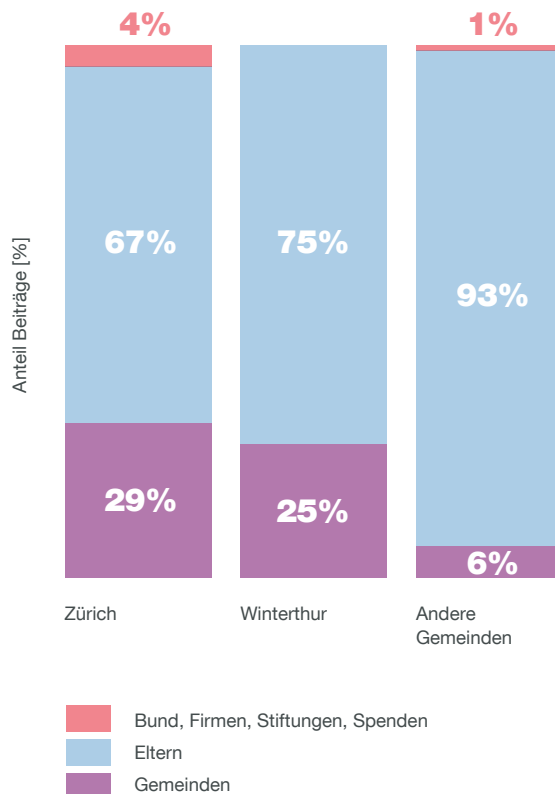
## Eltern zahlen über 80 Prozent der Betreuungskosten

Die Finanzierung der familienergänzenden Betreuung gibt immer wieder Anlass zu Diskussionen. Im Kern geht es dabei um die Frage, wie viel Geld die öffentliche Hand in die familienergänzende Betreuung investieren soll. Heute tragen die Eltern und andere Erziehungsberechtigte den weitaus grössten Teil der Kosten.

Die Elternbeiträge decken durchschnittlich 83 Prozent der Erträge. Die Beiträge der Gemeinden machen durchschnittlich 15 Prozent aus. Die restlichen 2 Prozent werden über Gelder von Stiftungen, Firmen, dem Bund und durch Spenden gedeckt. Mehr als die Hälfte der Kitas wird vollständig von den Eltern finanziert.

Wiederum zeigen sich grosse Unterschiede zwischen den beiden grössten Städten und den anderen Gemeinden: Zürich und Winterthur übernehmen 29 respektive 25 Prozent der Kosten; bei den anderen Gemeinden sind es durchschnittlich 6 Prozent (Abbildung 5). Entsprechend unterschiedlich fällt die Kostenbeteiligung der Eltern aus: In Zürich übernehmen sie 67 Prozent der Kosten, in Winterthur 75 Prozent und in den anderen Gemeinden 93 Prozent. Im internationalen Vergleich gehört die Schweiz zu den Ländern mit den höchsten Kosten für die Eltern.<sup>6</sup> Dies liegt massgeblich daran, dass die öffentliche Hand bedeutend weniger in die Kinderbetreuung investiert als die meisten anderen OECD-Länder.<sup>7</sup>

Abbildung 5: Verteilung der Kosten in Zürich, Winterthur und den weiteren Gemeinden Betriebsjahr 2021



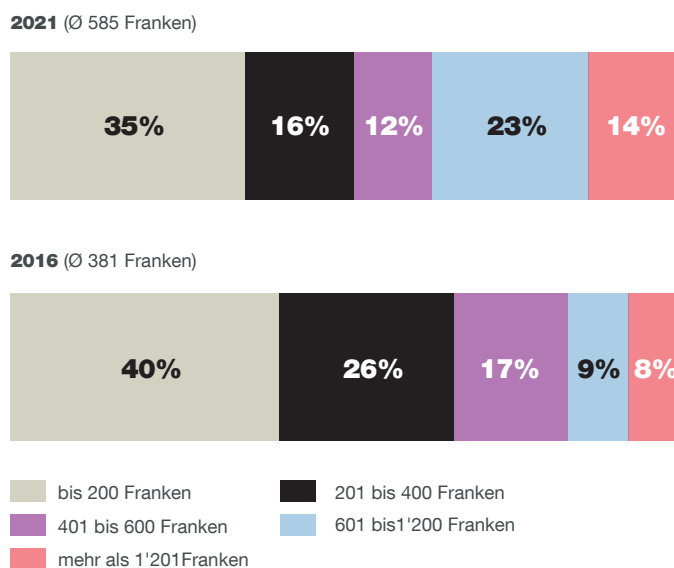
Datenquelle: Bildungsplanung Kanton Zürich 2023, Befragung der Trägerschaften 2022

## Höhe der öffentlichen finanziellen Beiträge abhängig vom Wohnort

Insgesamt haben die Gemeinden 130 Millionen Franken<sup>8</sup> für die familienergänzende Betreuung im Frühbereich im Jahr 2021 ausgegeben. Durchschnittlich waren es 585 Franken für jedes in der Gemeinde wohnhafte Kind. Diese Zahl stellt den Finanzierungsgrad dar. Der Finanzierungsgrad gibt an, wie viele Franken eine Gemeinde pro Kind und Jahr ausgibt (siehe Glossar). Wie der Versorgungsgrad unterscheidet sich auch der Finanzierungsgrad zwischen den Gemeinden stark. So sind die Finanzierungsgrade in den Ballungszentren Zürich und Winterthur besonders hoch. Nach wie vor ist damit der Wohnort entscheidend dafür, wie viel eine Familie für die familienergänzende Betreuung ausgeben muss.

Die Hälfte der Kinder im Frühbereich wohnt in den 14 Prozent der Gemeinden, die mehr als 1'201 Franken pro Jahr und Kind für die familienergänzende Betreuung im Frühbereich ausgeben. Nur ein Viertel der Kinder ist hingegen in den 51 Prozent Gemeinden zu Hause, die weniger als 401 Franken pro Kind und Jahr ausgeben.

Abbildung 6: Anteil der Gemeinden nach Finanzierungsgrad Jahresrechnungen 2021 und 2016



Datenquelle: Bildungsplanung Kanton Zürich 2023, Befragungen der Gemeinden 2022 und 2018

<sup>6</sup> OECD (2023). Net childcare costs for parents using childcare facilities. <https://stats.oecd.org/Index.aspx?DataSetCode=NCC> (abgerufen am 5. Dezember 2023).

<sup>7</sup> OECD (2023). Public spending on childcare and early education. <https://www.oecd.org/els/family/database.htm> (abgerufen am 5. Dezember 2023).

<sup>8</sup> Diese Summe ist eine Hochrechnung für alle Gemeinden, welche auf den Angaben der Gemeinden in der Befragung beruht.

## Gemeinden investieren mehr in die familienergänzende Betreuung

Die finanziellen Beiträge der Gemeinden an die familienergänzende Betreuung im Frühbereich haben seit 2016 um durchschnittlich 37 Prozent zugenommen. Dabei fällt die Zunahme in den Städten Zürich (+32 %) und Winterthur (+38 %) geringer aus als in den restlichen Gemeinden (+51 %). Allerdings: Diese beiden Städte richteten schon im Jahr 2016 überdurchschnittlich hohe Beiträge an die familienergänzende Betreuung im Frühbereich aus.

## Mehr als ein Drittel der Kitas mit Verlust

Die finanzielle Situation in der familienergänzenden Betreuung im Frühbereich ist angespannt.<sup>9</sup> Dies ist auch aus den Betriebsergebnissen 2021 herauszulesen. 34 Prozent der Trägerschaften haben einen Verlust gemacht (Abbildung 7). Eine ausgeglichene Bilanz oder einen Gewinn ausgewiesen haben 66 Prozent der Kitas. Damit unterscheiden sich die kantonalen Betriebsergebnisse nicht vom nationalen Durchschnitt.<sup>10</sup>

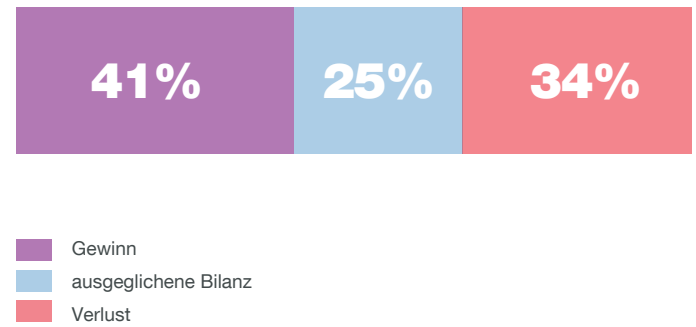
## Hohe Kosten aufgrund Krankheitsabsenzen, Fluktuation und Personalrekrutierung belasten die Bilanz

Aus welchen Gründen haben die Trägerschaften im Jahr 2021 einen Verlust erlitten? Die Bilanz belasten vor allem die Kosten aufgrund von Krankheitsausfällen, Fluktuation und Personalrekrutierung. Beinahe zwei Drittel der 69 Trägerschaften mit einem Verlust gaben diese Gründe an (Abbildung 8). Die Covid-19-Pandemie, eine tiefe Auslastung und nicht kostendeckende Tarife trugen bei knapp zwei Fünfteln der Trägerschaften zu einem Verlust bei.

Im Vergleich zur Erhebung 2018 haben sich die Häufigkeiten der Gründe verschoben: Insbesondere «Krankheitsausfälle, Fluktuation und Personalrekrutierung» und «nicht kostendeckende Tarife» stellen für mehr Trägerschaften finanziell ein Problem dar. Die Zunahme von Krankheitsausfällen, Fluktuation und Personalrekrutierung dürfte auch mit der Covid-19-Pandemie zusammenhängen. Neben den krankheitsbedingten Abwesenheiten hat auch die Belastung des Personals zugenommen, was wohl zu weiteren Krankheitsausfällen und Abgängen führte. Die Tarife dürften u.a. auch wegen der allgemeinen Teuerung stärker ins Gewicht fallen.

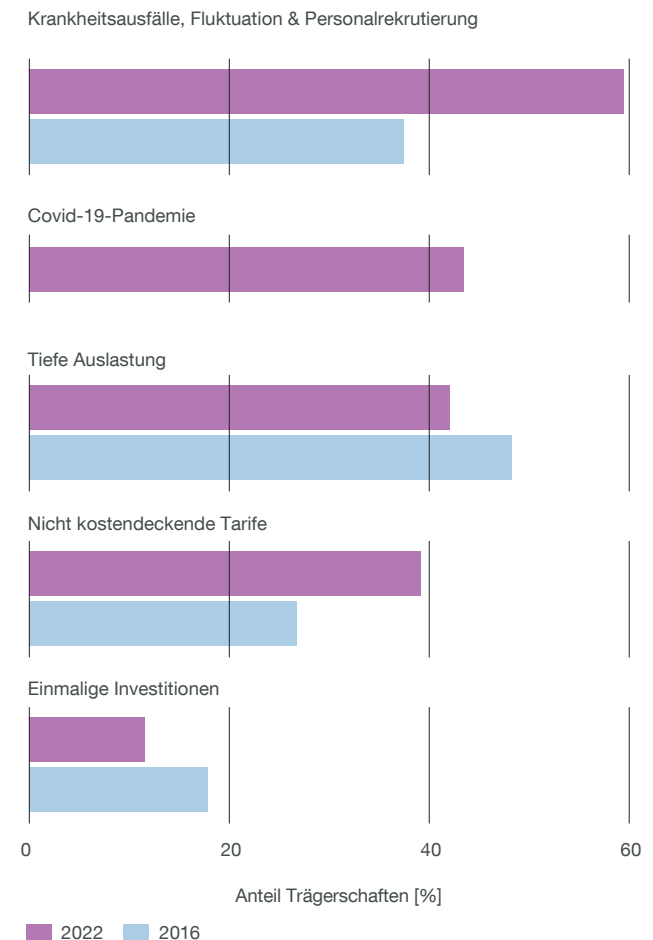
Bei nur einem kleinen Teil der Trägerschaften ist der Verlust durch die Gemeinde gedeckt.

Abbildung 7: Betriebsergebnisse der Kitas Betriebsjahr 2021



Datenquelle: Bildungsplanung Kanton Zürich 2023, Befragung der Trägerschaften 2022

Abbildung 8: Gründe für einen Verlust Betriebsjahre 2021 und 2016



Datenquelle: Bildungsplanung Kanton Zürich 2023, Befragungen der Trägerschaften 2022 und Kitas 2018  
Anmerkung: Mehrere Antworten möglich.

<sup>9</sup> Verband Kinderbetreuung Schweiz (kibesuisse)(2023). Medienmitteilung: *Umfrage in Kita-Branche: Ungenügende Finanzierung ist die Achillesferse.* <https://www.kibesuisse.ch/news-detail/umfrage-in-kita-branche-ungenuegende-finanzierung-ist-die-achillesferse-1> (abgerufen am 19. Dezember 2023).  
<sup>10</sup> Ebenda.



# Qualität

## Gute Qualität bleibt eine Herausforderung

**Eine hohe Betreuungsqualität in Kitas und Tagesfamilien kann sich positiv auf die soziale, emotionale und kognitive Entwicklung der Kinder auswirken.<sup>11</sup> Das Gesetz gibt Minimalstandards für Betreuungseinrichtungen vor, deren Einhaltung die Gemeinden kontrollieren müssen. Die Gemeinden können die Qualitätsentwicklung in den Einrichtungen finanziell unterstützen.<sup>12</sup>**

In der Befragung gab eine Handvoll der Gemeinden an, dass sie die Qualität in den Kitas über die Vorgaben hinaus finanziell fördern oder eine entsprechende Förderung vorsehe. Eine Möglichkeit besteht darin, die Einrichtungen beim Erwerb eines Qualitätslabels finanziell zu unterstützen.<sup>13</sup> Mittlerweile haben im Kanton Zürich 10 Prozent der Kitas einen Zertifizierungsprozess durchlaufen und ein offizielles Qualitätslabel erworben. Dies sind zwei Prozent weniger als im Vergleichsjahr 2018. Der Anteil an Kitas mit einem Zertifikat bleibt also nach wie vor gering.

Bei den Tagesfamilien ist das Thema der Betreuungsqualität noch weniger weit als bei den Kitas. Zwar haben die Organisationen der Tagesfamilien eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche die Adaption des QualiKita-Labels für Tagesfamilien prüft. Es fehlen allerdings finanzielle Mittel für die Umsetzung.

### 90 Prozent der Kita-Leiterinnen und -Leiter mit Führungsausbildung

Die Betreuungsqualität ist besonders eng an die Mitarbeitenden und an ihre Kompetenzen gebunden. Zentrale Voraussetzungen für eine gute Betreuungsqualität sind insbesondere die pädagogische Qualifikation der Leitungs- und Betreuungspersonen sowie die Konstanz der Beziehung zwischen Fachperson und Kind.<sup>14,15</sup>

Welche Ausbildung bringen die Leitungspersonen der Kindertagesstätten mit? Mehr als zwei Drittel der Kitaleiterinnen und -leiter haben einen Berufsabschluss auf Sekundarstufe II erworben (70 %); weniger als ein Drittel kann einen Abschluss auf Tertiärstufe vorweisen (30 %) (Abbildung 9). Die Mehrheit hat zudem eine Führungsausbildung absolviert (90 %).

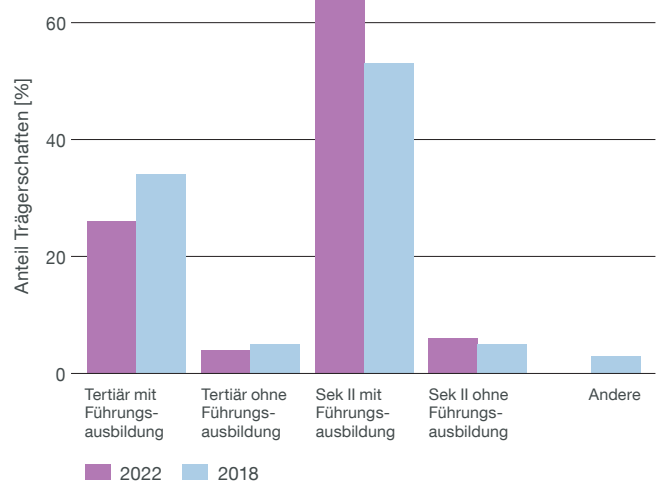
Seit der letzten Erhebung ist der Anteil an Leitungspersonen mit einem Abschluss auf Tertiärstufe um 9 Prozentpunkte zurückgegangen. Entsprechend hat dafür der Anteil an Leitungspersonen mit einem Abschluss auf Sekundarstufe II zugenommen. Der Rückgang von Personen mit Tertiärabschluss könnte u. a. daran liegen, dass Leitungspersonen mit der Änderung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) von 2020 keinen Tertiärabschluss benötigen.

### Mehr Lernende, weniger Praktikantinnen und Praktikanten

Der Ausbildungsstand der Betreuungspersonen unterscheidet sich ebenfalls: Über die Hälfte der Kita-Beschäftigten hat keine abgeschlossene pädagogische Ausbildung: Sie befinden sich noch in der Lehre zur Fachperson Betreuung Kind (33 %), absolvieren ein Praktikum (11 %) oder gehören zu den Angestellten ohne pädagogische Ausbildung (8 %) (Abbildung 10). Von den ausgebildeten Betreuungspersonen (48 %) verfügen die meisten über einen Abschluss auf Sekundarstufe II; wenige haben einen Abschluss auf Tertiärstufe.

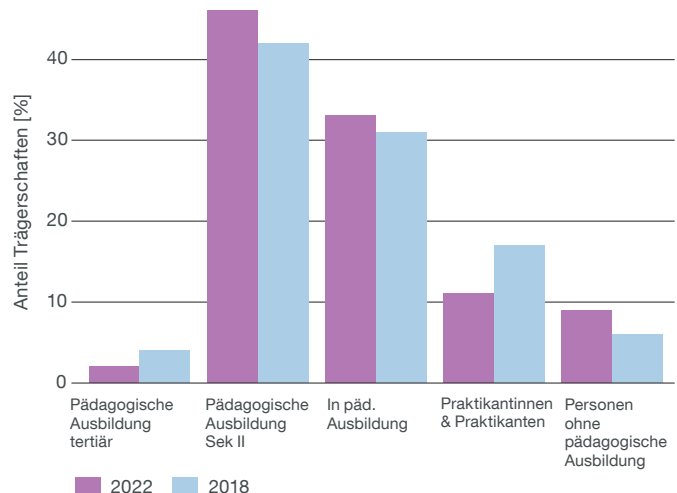
Der Vergleich mit 2018 macht sichtbar: Zwar hat der Anteil der Beschäftigten mit einer pädagogischen Ausbildung insgesamt leicht zugenommen, der Anteil der Personen mit einem Studium auf Tertiärstufe hat sich jedoch halbiert. Eine deutliche

Abbildung 9: Ausbildung der Kita-Leiterinnen- und Leiter 2022 und 2018



Datenquelle: Bildungsplanung Kanton Zürich 2023, Befragungen der Trägerschaften 2022 und Kitas 2018

Abbildung 10: Ausbildung der Betreuungspersonen 2022 und 2018



Datenquelle: Bildungsplanung Kanton Zürich 2023, Befragungen der Trägerschaften 2022 und Kitas 2018

<sup>11</sup> Anders, Y. (2013). Auswirkungen frühkindlicher institutioneller Betreuung und Bildung. *Zeitschrift für Erziehungswissenschaft*, 16 (2), S. 237–275.

<sup>12</sup> Verband Kinderbetreuung Schweiz (kibesuisse), QualiKita & Marie-Meierhofer-Institut (2021). *Qualitätsfördernde Finanzierung der familienergänzenden frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung. Empfehlungen und Musterberechnungen für Zürcher Gemeinden.* [https://www.kibesuisse.ch/fileadmin/Dateiablage/kibesuisse\\_Publikationen\\_Deutsch/Empfehlungen\\_QI\\_FBBE\\_ZH\\_2021.pdf](https://www.kibesuisse.ch/fileadmin/Dateiablage/kibesuisse_Publikationen_Deutsch/Empfehlungen_QI_FBBE_ZH_2021.pdf) (abgerufen am 12. Dezember 2023).

<sup>13</sup> Ebenda.

<sup>14</sup> Viernickel, S. (2006). *Qualitätskriterien und -standards im Bereich der frühkindlichen Bildung und Betreuung.* Remagen: Ibus-Verlag.

<sup>15</sup> Huntsman, L. (2008). *Determinants of quality in child care: A review of the research evidence.*

Ashfield. <https://www.facs.nsw.gov.au/download?file=321617> (abgerufen am 21. Dezember 2023).

Abnahme ist auch bei den Praktikantinnen und Praktikanten zu beobachten. Dies dürfte massgeblich damit zusammenhängen, dass die Trägerschaften Praktikumsstellen teilweise nicht mehr besetzen können. So stehen den jungen Erwachsenen nicht nur in den Kitas, sondern auf dem gesamten Arbeitsmarkt mehr Lehrstellen zur Verfügung. Ein gering bezahltes Praktikum ist deshalb wenig attraktiv. Die Zunahme an Lernenden deutet zudem darauf hin, dass die Lernenden immer seltener ein Praktikum vor Lehrbeginn absolvieren.

Der Ausbildungsstand des Personals unterscheidet sich von Kita zu Kita. Während rund 65 Prozent der Trägerschaften Praktikantinnen und Praktikanten oder Mitarbeitende ohne Ausbildung beschäftigen, sind in 20 Prozent Fachpersonen mit einem Tertiärabschluss angestellt. Trotz der Unterschiede ist fast allen Betrieben gemeinsam, dass sie Lernende ausbilden.

### Die Situation rund um das Personal bleibt die grösste Herausforderung

Die grössten Herausforderungen für die Trägerschaften betreffen allesamt das Personal: Krankheitsausfälle, die Besetzung von Stellen, Abgänge und ungenügende Qualifikationen des Personals belasten viele Trägerschaften besonders (Abbildung 11). Nach den Herausforderungen zum Personal stellen die Auslastung, die pädagogische Qualität sowie die Finanzierung ein Problem für ungefähr einen Fünftel der Trägerschaften dar.

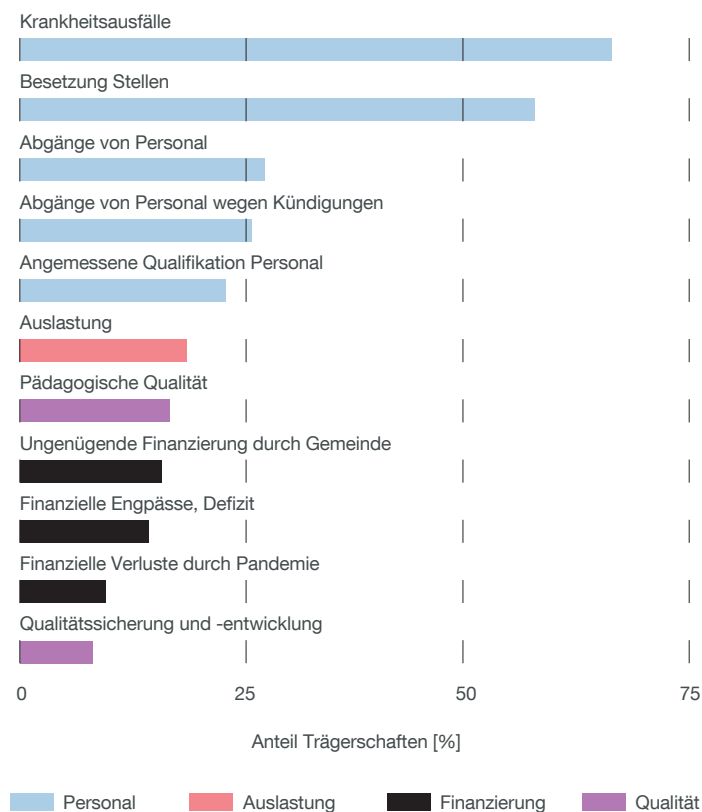
Die Erkenntnis, dass die Situation rund um das Personal die Trägerschaften besonders belastet, ist nicht neu. Die vorliegenden Ergebnisse machen jedoch deutlich, dass sich die Situation in den letzten vier Jahren – sicherlich auch im Zuge der Covid-19-Pandemie – nochmals zugespitzt hat. Dies ist besonders kritisch zu sehen in Bezug auf die Betreuungsqualität, die in hohem Mass von der Ausbildung der Betreuungspersonen und der Kontinuität ihrer Beziehung zum Kind abhängt.

### Die Hälfte der Fachpersonen verliess die Arbeitsstelle

Wie viele Betreuungspersonen mit einer abgeschlossenen pädagogischen Ausbildung verliessen in den Jahren 2021 und 2022 ihre Arbeitsstelle? Die Fluktuationsrate betrug über alle Kitas hinweg durchschnittlich 49 Prozent (Abbildung 12). Das bedeutet, dass eine von zwei Stellen innerhalb von zwei Jahren neu besetzt werden musste. Dabei gibt es grosse Unterschiede zwischen den Betrieben: 15 Prozent der Kitas verzeichnen keine Abgänge; in anderen Kitas musste eine Stelle innerhalb von zwei Jahren viermal neu besetzt werden.

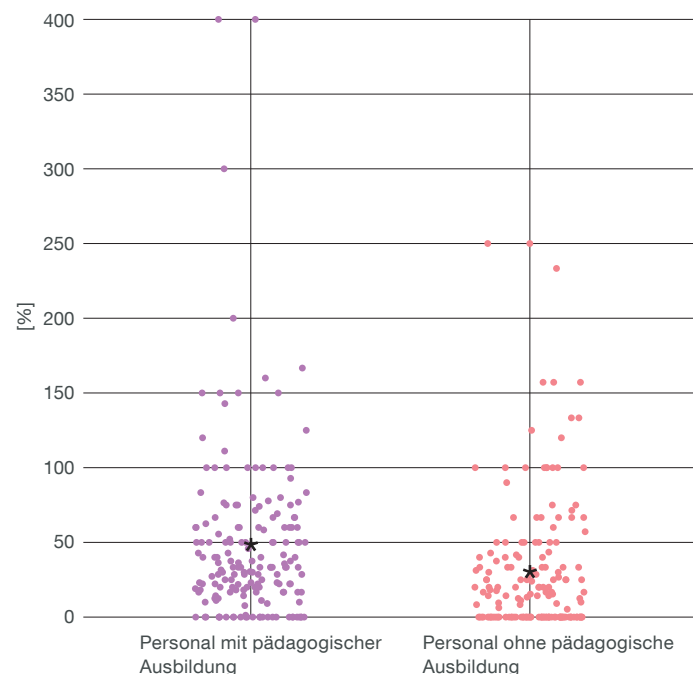
Auch beim Personal ohne Ausbildung zeigt sich eine beträchtliche Fluktuation im Zeitraum von zwei Jahren: Sie liegt bei durchschnittlich 31 Prozent. Wiederum zeigen sich grosse Unterschiede zwischen den Betrieben. In zwei Fünfteln der Betriebe gibt es keine Abgänge, in anderen Betrieben verliessen mehr als zwei Personen dieselbe Stelle. Insgesamt lässt sich aber beobachten, dass immer mehr Lernende in eine andere Kita wechseln. Dies könnte unter anderem daran liegen, dass vielen Ausbilderinnen und Ausbildern aufgrund der kurzen Verweildauer im Beruf die Erfahrung und das Know-how fehlen für eine gute Anleitung der Lernenden. Es besteht nicht zuletzt deshalb die Gefahr, dass Lernenden zu viel Verantwortung im Vergleich zu ihrem Ausbildungsstand übertragen wird.

Abbildung 11: Häufigste Herausforderungen der Trägerschaften 2022



Datenquelle: Bildungsplanung Kanton Zürich 2023, Befragung der Trägerschaften 2022

Abbildung 12: Fluktuation des Personals mit und ohne Ausbildung 2021 und 2022



★ Mittelwert  
Datenquelle: Bildungsplanung Kanton Zürich 2023, Befragung der Trägerschaften 2022

# Bedarfserhebung und Aufsicht der Gemeinden

## Mehrheit der Gemeinden lagert Aufsicht aus

Die Gemeinden übernehmen eine zentrale Funktion in der familienergänzenden Betreuung im Frühbereich. Sie müssen per Gesetz für ein bedarfsgerechtes Angebot sorgen.<sup>16</sup> Dies umfasst die Erhebung des Bedarfs, das Abschliessen von Leistungsvereinbarungen sowie das Bewilligen und Beaufsichtigen von Betreuungseinrichtungen.

### 40 Prozent der Gemeinden erheben den Betreuungsbedarf nicht

Wie die Gemeinden zu ihren Informationen über den Bedarf kommen, lässt das Gesetz offen. Nur 58 Prozent der Gemeinden haben 2022 überhaupt den Bedarf an familienergänzender Betreuung für Kinder im Frühbereich erhoben. Die restlichen Gemeinden haben keine Bedarfserhebung durchgeführt. Die Grössenordnung bleibt damit gleich wie in der Erhebung 2018.

### Mehrheit der Gemeinden delegiert Bewilligung und Aufsicht

Die meisten Gemeinden übernehmen die Aufgaben von Bewilligung, Meldung und Aufsicht nicht selber. Sie lassen sich bei diesen Aufgaben durch eine externe Stelle unterstützen: 76 Prozent der Gemeinden lagern diese Aufgaben bei den Kitas aus, bei den Tagesfamilien sind es 81 Prozent (Abbildung 13). Bei diesen externen Stellen handelt es sich vorrangig um Unternehmen im Sozialbereich und selbständig erwerbende Fachpersonen. Dabei übernehmen drei Stellen 75 Prozent aller Delegationen. 17 Prozent der Gemeinden nehmen diese Aufgaben bei den Kitas und 15 Prozent bei den Tagesfamilien selber wahr. Die wenigen restlichen Gemeinden übertragen diese Aufgaben an eine andere Gemeinde.

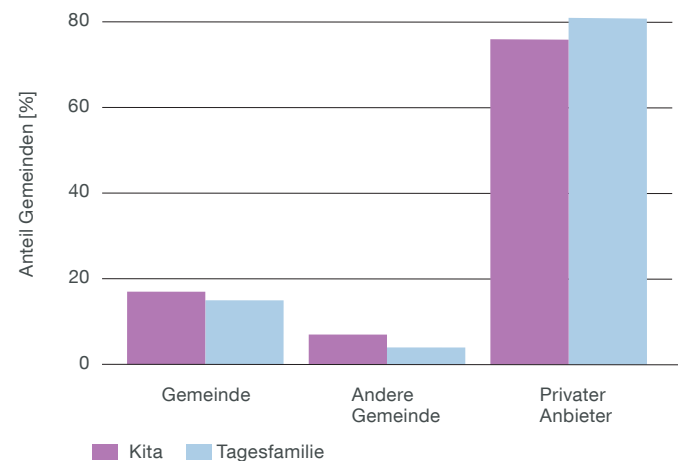
Bei der Erhebung 2018 gaben noch beinahe 60 Prozent der Gemeinden an, dass sie Bewilligung und Aufsicht der Kitas dem kantonalen Amt für Jugend und Berufsberatung (AJB) delegiert hatten; bei den Tagesfamilien taten dies 44 Prozent. Diese Möglichkeit existiert seit der Gesetzesänderung des KJHG 2020 nicht mehr. Es ist in der Folge zu einer weiteren Privatisierung der familienergänzenden Betreuung im Frühbereich gekommen.

Wie wird die Aufsicht über die Kitas und Tagesfamilien wahrgenommen? In den meisten Gemeinden wird die Aufsicht über die Kindertagesstätten durch Prüfung und Abnahme von schriftlichen Unterlagen, durch angekündigte Besuche und durch Gespräche mit den Trägerschaften wahrgenommen (Abbildung 14). Die Aufsicht über die Tagesfamilien wird am häufigsten mit angekündigten Besuchen geprüft.

Einen realistischen Einblick in den Alltag von Kitas und Tagesfamilien würden unangekündigte Besuche geben. Sie werden selten zur regelmässigen Überprüfung eingesetzt. Unangekündigte Besuche werden vor allem «bei Bedarf» und bei «Verdacht auf Unregelmässigkeiten» durchgeführt.

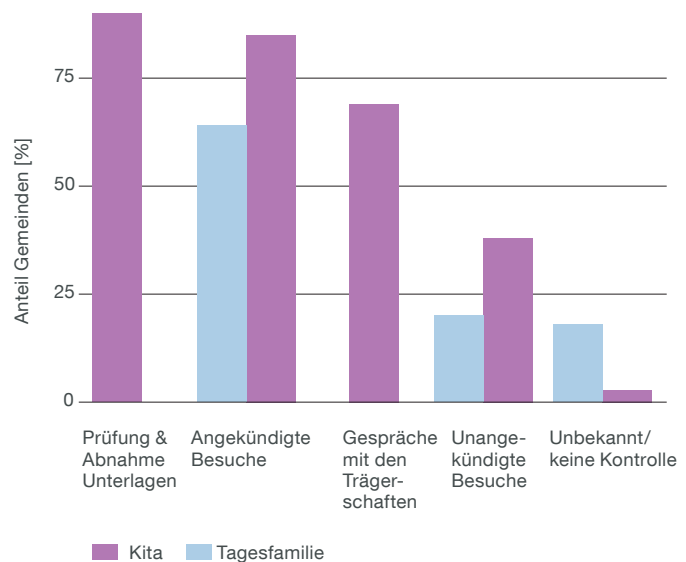
18 Prozent der Gemeinden geben an, dass sie nicht wissen, ob oder wie die Tagesfamilien in ihrer Gemeinde beaufsichtigt werden («Unbekannt/Keine Kontrolle»). 3 Prozent der Gemeinden geben diese Antwort für die Aufsicht über die Kitas.

Abbildung 13: Bewilligung, Meldung und Aufsicht der Kitas und Tagesfamilien



Datenquelle: Bildungsplanung Kanton Zürich 2023, Befragung der Gemeinden 2022

Abbildung 14: Aufsichtsaktivitäten bei Kitas und Tagesfamilien



Datenquelle: Bildungsplanung Kanton Zürich 2023, Befragung der Gemeinden 2022

Anmerkung: Die Kategorien «Gespräche mit den Trägerschaften» und «Prüfung & Abnahme Unterlagen» sind für die Tagesfamilien nicht relevant und wurden entsprechend nicht abgefragt.

<sup>16</sup> Kinder- und Jugendhilfegesetz vom 14. März 2011 (KJHG), LS 852.1, § 18.



# Das Monitoring «Familienergänzende Betreuung im Kanton Zürich: Frühbereich»

**Das Monitoring «Familienergänzende Betreuung im Kanton Zürich: Frühbereich» beschreibt die Situation der familienergänzenden Betreuung für Kinder im Frühbereich in den Gemeinden des Kantons Zürich. Gegenstand des Monitorings sind die bezahlten Betreuungsangebote, welche gesetzlich geregelt sind und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglichen.**

**Im Frühbereich sind dies die bewilligten Kindertagesstätten und die meldepflichtigen Tagesfamilien. Das Monitoring befasst sich mit Themen wie Angebot, Finanzierung und Qualitätsmerkmalen und zeigt die Rolle der Gemeinden bezüglich Bedarfserhebung und Aufsicht auf.**

Das Angebot an familienergänzender Betreuung in den Gemeinden wurde in der Vergangenheit über den Kinderbetreuungsindex erfasst. Dieser wurde von 2004 bis 2013 von der Bildungsstatistik Kanton Zürich und dem Amt für Statistik des Kantons Zürich im Auftrag der Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann jährlich erstellt. Seit 2018 erfasst das Monitoring zu den familien- und unterrichtsergänzenden Betreuungsangeboten das Angebot im Kanton Zürich. Dieses basiert auf dem Regierungsratsbeschluss (RRB Nr. 293/2017) vom 29. März 2017 und wird alle vier Jahre durchgeführt.

## Durchführung der Befragung

Die Befragungen der Gemeinden, Trägerschaften der Kitas und Tagesfamilienorganisationen führte Infrac im Auftrag der Bildungsplanung im Herbst 2022 und Winter 2022/2023 durch. Bei der Erhebung 2017/2018 wurden noch die Kitas und nicht die Trägerschaften befragt. Alle Gemeinden, die nach zwei Anschreiben noch nicht an der Befragung teilgenommen hatten, wurden telefonisch an die Befragung erinnert und nochmals um eine Teilnahme gebeten. Die Trägerschaften und Tagesfamilienorganisationen wurden nach einer ersten Einladung noch zweimal per E-Mail an die Befragung erinnert.

Bei der Datenbereinigung zeigte sich, dass zum Angebot und zur Finanzierung Angaben von insgesamt 50 Gemeinden wenig plausibel waren. Diese Angaben wurden den Gemeinden nochmals zur Prüfung zugestellt. Alle angeschriebenen Gemeinden haben ihre Angaben geprüft.

Der Fragebogen für die Trägerschaften enthielt eine Frage nach den täglichen Vollkosten der Einrichtungen. Von den 212 teilnehmenden Trägerschaften beantworteten diese Frage nur 63. Von den gemachten Angaben erwiesen sich einige als wenig plausibel, wodurch sich die Datenbasis zusätzlich reduzierte. Die Datenlage war schlussendlich zu klein, um die Vollkosten aussagekräftig auszuwerten. Der Bericht stellt das Ergebnis aus diesen Gründen nicht dar.

Die Angaben stammen aus den Jahren der Befragungen 2022 und 2018. Die Angaben zur Finanzierung stammen aus den letzten vorhandenen Schlussrechnungen der Gemeinden oder Trägerschaften und datieren auf die Jahre 2021 und 2016.

**Tabelle 1: Grundgesamtheit & Teilnahmequote**

	Grundgesamtheit	Teilnahme	Prozent
Gemeinden	162	130	80%
Trägerschaften	415	212	51%
Tagesfamilienorganisationen	19	11	57%
Gemeinden (Tagesfamilien)	35	7	20%

## Grundgesamtheit und Stichprobe

Von den 162 Gemeinden im Kanton Zürich haben 130 teilgenommen (Tabelle 1). Dies entspricht einer Teilnahmequote von 80 Prozent und ist als «gut» zu beurteilen. Die teilnehmenden Gemeinden unterscheiden sich hinsichtlich Grösse, Steuereinkommen pro Kopf und Maturitätsquote nicht bedeutsam von den Gemeinden ohne Teilnahme. Deshalb sind die Ergebnisse aussagekräftig für alle Gemeinden des Kantons.

Von den 415 Trägerschaften im Kanton haben 212 den Fragebogen ausgefüllt. Die Teilnahmequote liegt damit bei 51 Prozent. Diese Trägerschaften betreiben 52 Prozent aller Kitas. Der Rücklauf kann als «genügend» eingeschätzt werden. Der eher geringe Rücklauf liegt neben der hohen Arbeitsbelastung der Trägerschaften auch daran, dass ein Teil der Trägerschaften über die offiziellen E-Mail-Adressen nicht erreicht werden konnte. Die Grundgesamtheit der Trägerschaften ist unbekannt. Deshalb können die Ergebnisse nicht auf alle Trägerschaften verallgemeinert werden. Der Vergleich mit anderen Erhebungen und der Austausch mit Fachpersonen legen jedoch nahe, dass die Ergebnisse plausibel sind.

Der Rücklauf bei den Tagesfamilienorganisationen war mit 57 Prozent befriedigend; bei den für die Tagesfamilien zuständigen Stellen auf den Gemeinden ist er mit 20 Prozent hingegen ungenügend. Der Austausch mit Fachpersonen lässt vermuten, dass die Ergebnisse im Bereich der Tagesfamilien unvollständig sind. Deshalb kann der Bericht keine genauen Aussagen über die Anzahl an Tagesfamilien und betreuten Kindern machen

# Glossar

## KJHG

Der Kanton Zürich regelt die Kinderbetreuung im Frühbereich im Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) vom 14. März 2011. Im KJHG sind die Melde- und Bewilligungspflichten für Tagesfamilien und Kindertagesstätten festgehalten. In der Verordnung über die Tagesfamilien und Kindertagesstätten (V TaK) werden diese Pflichten präzisiert.

§ 18 KJHG verpflichtet die Gemeinden, ein bedarfsgerechtes Angebot an familienergänzender Betreuung von Kindern im Vorschulalter bereitzustellen. Die Elternbeiträge werden von den Gemeinden festgelegt und dürfen maximal kostendeckend sein. Gemäss § 18b KJHG benötigen Kitas eine Bewilligung der Standortgemeinde. Die Gemeinden sind für Bewilligung und Aufsicht der Kitas zuständig, können diese Aufgaben jedoch auch an eine andere Gemeinde übertragen.

## V TaK

Die Verordnung über die Tagesfamilien und Kindertagesstätten (V TaK) präzisiert die Melde- und Bewilligungspflichten für die familienergänzende Betreuung im Frühbereich. So schreibt die V TaK vor, welche Informationen ein Bewilligungsgesuch umfassen muss. Dies sind u.a. Angaben zum Personalbestand, zur Qualifikation des Personals, zu den pädagogischen Richtlinien und den Massnahmen zum Schutz vor Gewalt.

## Kindertagesstätte

Kindertagesstätten (Kitas) bieten eine institutionelle formelle bezahlte Betreuung für Kinder im Frühbereich an. Gemäss KJHG sind Kitas bewilligungspflichtig, wenn sie regelmässig mindestens 7 Betreuungsplätze anbieten und Kinder während mindestens 25 Stunden pro Woche betreuen.

## Tagesfamilie

Gemäss V TaK sind Tagesfamilien meldepflichtig, wenn sie ein Kind gegen Entgelt während mindestens 25 Stunden pro Woche betreuen. Gemäss § 3 V TaK dürfen Tagesfamilien maximal 6 Betreuungsplätze anbieten. Gemäss § 18a KJHG sind Tagesfamilien gegenüber ihrer Wohnsitzgemeinde meldepflichtig und unterstehen deren Aufsicht.

## FEB

Das Monitoring «Familienergänzende Betreuung im Kanton Zürich» (FEB) erhebt seit 2018 im Abstand von vier Jahren die Situation der familienergänzenden Betreuung im Kanton Zürich. Das Monitoring beruht auf dem Regierungsratsbeschluss (RRB Nr. 293/2017) vom 29. März 2017 über die «Datenerhebung «Familien- und unterrichtsergänzende Betreuungsangebote im Kanton Zürich»».

## Trägerschaft

Trägerschaften sind die Inhaberinnen der Kindertagesstätten und verantwortlich für die Betriebsführung. Die Trägerschaften unterscheiden sich in Grösse und Rechtsform. Eine Trägerschaft kann nur eine oder mehrere Kitas führen. Die Trägerschaften sind als Vereine, GmbHs, AGs, Stiftungen, Genossenschaften und Einzelfirmen organisiert und können auch eine Gemeinden sein.

## Versorgungsgrad

Der Versorgungsgrad gibt an, für wie viele Prozent der Kinder ein Betreuungsplatz in einer Kindertagesstätte zur Verfügung steht. Der Versorgungsgrad wird folgendermassen berechnet:

$$\text{Versorgungsgrad} = \frac{\text{Bewilligte Plätze} \cdot 100}{\text{Wohnhafte Kinder}}$$

Beispiel: Werden in einer Gemeinde 80 Betreuungsplätze in bewilligten Kitas angeboten und wohnen in dieser Gemeinde 400 Kinder im Alter von 0 bis 4 Jahren, beträgt der Versorgungsgrad 20 Prozent ( $80 \cdot 100 / 400 = 20$  Prozent). Damit stehen 20 Betreuungsplätze für 100 Kinder zur Verfügung.

## Finanzierungsgrad

Der Finanzierungsgrad gibt an, wie hoch die finanziellen Beiträge der Gemeinden an die familienergänzende Betreuung pro in der Gemeinde wohnhaftes Kind jährlich sind. Der Finanzierungsgrad wird folgendermassen berechnet:

$$\text{Finanzierungsgrad} = \frac{\text{Finanzielle Beiträge}}{\text{Wohnhafte Kinder}}$$

Beispiel: In einer Gemeinde wohnen 200 Kinder im Alter von 0 bis 4 Jahren. Die Gemeinde beteiligt sich an den Betreuungskosten im Frühbereich mit 24'000 Franken jährlich. Der Finanzierungsgrad beträgt in dieser Gemeinde 120 Franken ( $24'000 / 200 = 120$ ).

## Frühbereich

Der Frühbereich bezeichnet in diesem Bericht Kinder im Alter von 3 Monaten (Eintritt in die Kita möglich) bis zum Besuch des obligatorischen Kindergartens. Ab Eintritt in den Kindergarten sind die Schulgemeinden für die familienergänzende Betreuung zuständig. Einige Kindergartenkinder werden ergänzend zum Kindergarten auch in einer Kita betreut.

# Impressum

**Herausgeberin**

Bildungsdirektion Kanton Zürich  
Bildungsplanung

**Redaktion**

Olivia Blöchlinger  
Egon Hajrlahovic  
Viviane Zimmermann  
Sybille Bayard

Unter Mitarbeit von Sarah Gerhard

**Gestaltung**

Roland Ryser, zeichenfabrik.ch  
Kuno Strassmann, kun-st.ch

**Bezugsadresse**

Bildungsdirektion Kanton Zürich  
Bildungsplanung  
Walcheplatz 2  
8090 Zürich

[bildungsplanung@bi.zh.ch](mailto:bildungsplanung@bi.zh.ch)

[www.zh.ch/bildungsplanung](http://www.zh.ch/bildungsplanung)  
[www.zh.ch/studien-bildung](http://www.zh.ch/studien-bildung)

**Copyright**

Bildungsdirektion Kanton Zürich, April 2024

